

Gefahr und Kosten die Realität neuerdings feilzubieten, und bei der 2ten Feilbietung auch einen geringeren als den ersten Ausrufspreis zu Grunde zu legen.

Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Von dem Meistbote ist die Hälfte 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität, zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß solcher auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichert und mit 5% in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen und der Kapitalkanschlag können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Sittich eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kaufslustigen unbenommen, im Orte der Realität selbst alle Theile derselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Domäne Sittich am 13. Sept. 1857.

3. 590. a (2) Nr. 2836.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Militär-Vorspannsleistung in der Marschstation Kraxen für das Verwaltungsjahr 1858 wird bei dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpezh eine Minuendo-Lizitation am 10. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei vorgenommen werden.

Es können auch schriftliche Offerte, welche auf einem 15 kr. Stempelbogen auszufertigen sind, eingebracht werden; dieselben sind jedoch unter Anschluß des Badiums von Zweihundert Gulden und mit der Aufschrift: „Offerte für die Militär-Vorspanns-Verpachtung der Marschstation Kraxen im Bezirke Egg ob Podpezh,“ längstens bis 10. Oktober l. J., 10 Uhr Vormittags, zu überreichen, und es ist darin der Anbot pr. Pferd und Meile deutlich und bestimmt ohne alle Nebenbedingungen anzusehen.

Die näheren Lizitationsbedingungen werden vor der Lizitation bekannt gegeben, und können auch täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg ob Podpezh am 12. September 1857.

3. 579. a (3) Nr. 3542

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr 1858 für die Gendarmerie-Pferde in der Stadt Neustadt wird die Offertverhandlung hiemit nebst dem Bedeuten eröffnet, daß die mit den 10% Badium belegten schriftlichen Offerte nebst der Bezeichnung von Außen: „Offert des N. N. von N., wegen Uebernahme der Fourage-Lieferung für die Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadt“ belegt mit 10% Badium pr. . . fl. . . kr. C. M. bis 30. September d. J. 11 Uhr Vormittags versiegelt hieramts einzulangen haben, und daß der Bedarf in täglichen 4 Fourage-Portionen à 1/2 Mehen Hafer, 10 Pfd. Heu und 3 Pfd. Streustroh bestehe.

Hiebei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund und derart rein sein müsse, daß bei einer Probereuterung an Staub, Streu und fremdem Samenwerk nicht über 2% abfallen, und der niederösterreich. Mehen mindestens 48 Pfd. wiege; das Heu muß unverschlamm und von guter Qualität, das Streustroh trocken, die Fourage-Portionen müssen aber vollwichtig sein.

Lieferungslustige werden eingeladen, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 10. September 1857.

3. 581. a (3) Nr. 3415.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche des Bezirkes Radmannsdorf ist die Stelle eines Bezirkswundarztes, mit dem Siege in Bocheiner-Feistritz, zu besetzen.

Dieser Bezirkswundarzt hat eine jährliche Remuneration von 100 fl. aus der Bezirkskasse zu beziehen. Ueberdies wird ihm von der freiherrl. von Jois'schen Gewerkschaft Feistritz für die Behandlung ihrer Arbeiter eine Remuneration von jährlichen 250 fl. zugesichert; nur wird er dafür die Medikamente ohne Bezahlung zu verabfolgen haben.

Jene Wundärzte, welche sich um die Verleihung dieser Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis 15. Oktober d. J. bei diesem k. k. Bezirksamte einzubringen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 31. August 1857.

3. 578. a (3) Nr. 2119.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach wird hiemit kund gemacht, daß in der Ortsgemeinde Stutza das Fleischnegewerbe zu verleihen kommt.

Die Bewerber um dieses Gewerbe haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Oktober l. J. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Wippach am 7. September 1857.

3. 593. a (3) Nr. 4234.

Lizitations-Rundmachung.

Vom Magistrate der Landeshauptstadt Ugram wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das hierstädtische Mauthgefälle an den vier Stadtlinien auf die Dauer eines Jahres, das ist: für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, am 12. Oktober l. J., um 10 Uhr Vormittags, auf dem hierstädtischen Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Die näheren Lizitationsbedingungen können bei dem gefertigten Stadt-Magistrate während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schriftliche, in vorgeschriebener Form verfaßte Offerte müssen vor dem Lizitations-Tage bei dem gefertigten Stadt-Magistrate eingebracht werden, weil auf nachträgliche Anbote überhaupt keine Rücksicht genommen werden wird.

Auch wird bemerkt, daß Ueberreicher von schriftlichen Offerten sich nicht zugleich auch persönlich durch Bestellte oder Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen dürfen, ansonsten auf deren schriftliche Offerte durchaus keine Rücksicht genommen wird.

Der schriftliche Bestbot wird als Grundlage für die mündliche Versteigerung angenommen werden.

Ugram am 18. September 1857.

3. 1626. a (2) Nr. 2495.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Kann, als Gericht, wird dem Mathias Wittine, Getreidehändler aus Gotschee, oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Josef Setinz, Grundbesitzer von Michalowitz, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Higersperger von Kann, sub praes. 12. August 1857, 3. 2495 civ, die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für Mathias Wittine aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Juli 1804 bei den Realitäten Urb.-Nr. 1404, Neug.-Nr. 2259 und 4076 ad Dom. Kann haftenden Sachpost per 350 fl. B. Z., und Gestattung der Löschung derselben c. s. c., hierorts eingebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung der Rechtsache auf den 3. Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist,

so wurde zu ihrer Vertretung der k. k. Notar Herr Ignaz Kellner in Kann als Kurator ad actum bestellt, wovon dieselben zu dem Behufe verständigt werden, damit sie zur Tagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder dem für sie bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe an die Hand geben, oder endlich sich einen andern, hierher namhaft zu machenden Vertreter wählen können.

k. k. Bezirksamt Kann als Gericht am 1. September 1857.

3. 572. a (3) Nr. 3429.

Lizitations-Aufündigung.

Um den Bedarf an Materialien für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militärjahr 1858 sicher zu stellen, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß der Verwaltungsrath des k. k. Hafen-Admiralats in Triest in dem zu Versteigerungen dienenden Lokale sich am 30. September 1857 um 11 Uhr Vormittags versammeln wird, um die Lieferung der in den beifolgenden Tabellen verzeichneten, in Lose abgetheilten Gegenstände an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Anbote müssen auf gestempelttem Papier geschrieben, und bis zwei Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hafen-Admiralate in Venedig übergeben werden.

Die Konkurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Neugeld, u. z. im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Kautions in Deposito zurückbehalten; jenes der übrigen Konkurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedem Anbote muß die Erklärung der Konkurrenten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Aufündigung unterziehen zu wollen, beigegeschlossen werden. Die Aufbesserungen müssen mittelst eines Prozentennachlasses, und nicht in Einzelpreisen angeboten werden, denn in diesem letzteren Falle würden die Offerte nicht berücksichtigt.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon ohnehin bekannte und akkreditirte Handelshäuser wären.

Alle unstatthafter Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, endlich alle Offerte, welche nicht nach den hier vorgeschriebenen Bedingungen verfaßt sind, sind untersagt und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Die näheren Bedingungen können täglich beim hiesigen Stadtmagistrate, wie auch beim Marine-Kommando zu Triest selbst eingesehen werden.

Laibach am 14. September 1857.

3. 1609. (3) Nr. 3716.

Edikt.

Weil bei der mit Edikt vom 20. Mai 1857, Erb. Nr. 2196, auf den 31. August 1857 angeordneten exekutiven Feilbietung der Johann Zhampschen Realität in Soderschitz kein Kaufslustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 30. September 1857 bestimmten dritten Feilbietung mit dem Beifügen sein Verbleiben, daß dieselbe im Orte Soderschitz stattfinden wird.

k. k. Bezirksamt Reinz, als Gericht, am 3. September 1857.

3. 1605. (3) Nr. 14530.

Edikt.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zvanesch hiemit bekannt gemacht, daß der Bescheid über das Verbotsgesuch der k. k. priv. Ebenfurter Gerstenroll-Fabrik, wegen schuldbigen 282 fl. 30 kr. C. M., dem unter Einem aufgestellten Kurator Herrn Dr. Rudolf zugestellt wurde.

Laibach am 10. September 1857.